s' TRAUNSTOANER
HOIZBLADL

MITTEILUNGEN DER WBV TRAUNSTEIN RUND UM „WALD UND HOLZ“ AUS 1. HAND!

NR.2/22 JUNI 2022

INTERFORST

Die Leitmesse der Forstwirtschaft

Busfahrt 18.07. - Anmeldeschluss 08.07. - S.3

Holzmarkt
Die Bauzinsen steigen - S.4

Jahreshauptversammlung
Die neue Vorstandschaft - S.6

Was tun bei Biberschäden?
Vermehrt Berichte über Schäden - S.8

Borkenkäfer bekämpfen so geht`s
Bekämpfen, Steuern sparen - S.9 ff

Probleme bei der Wiederaufforstung
Douglasie, Rüsselkäfer - S.17ff

PEFC-Bioöl im Rückewagen
Neue Verordnung in Kraft - S.22

Grundsteuerreform
Neue Bemessungsgrundlagen - S.23

GESCHÄFTSZEITEN Mo bis Do 9-12 Uhr WBV Traunstein w. V. Binderstr. 8 83278 Traunstein
Tel. (0861) 20 99 738 Fax (0861) 20 99 739 info@wbv-traunstein.de www.wbv-traunstein.de

Liebe Waldbesitzerinnen, liebe Waldbesitzer,

nach 15 Jahren als 1. Vorsitzender ist für mich die Zeit gekommen, das Amt in jüngere Hände zu legen. Die WBV ist für die zukünftigen Aufgaben gut gerüstet und personell und finanziell in geordneten Verhältnissen, ich kann so die Verantwortung für den Verein mit guten Gefühl weitergeben.

Wichtige Neuerungen

Wir haben in den 15 Jahren zusammen vieles auf den Weg gebracht und den Verein weiterentwickelt. Ein wichtiger Schritt war 2010 die Ausarbeitung einer neuen Satzung und die Umwandlung in den wirtschaftlichen Verein (w.V.). Für den Umfang der wirtschaftlichen Tätigkeit war die Satzung des e.V schon seit längerer Zeit nicht mehr geeignet. Mit der Neuorganisation der Holzmesserstruktur, der neuen Software und den neuen Holzaufnahmegeräten können wir nun den steigenden Anforderungen der Holzlogistik begegnen. Die EDV Anlagen haben wir kontinuierlich weiterentwickelt und den veränderten Bedürfnissen angepasst, Homeoffice war bei uns schon langen vor Corona eine Selbstverständlichkeit und musste nur angepasst werden.

Tragfähige Grundlage

Das alles war möglich, weil die stabile finanzielle Basis diese Investitionen erlaubte und von allen in der WBV – Vorstand, Büroangestellte und, falls davon betroffen, den Holzvermittlern – gemeinsam erarbeitet und eingeführt wurde. Wenn dieses gemeinsame Vorangehen und die enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Forstamt so bleibt und sie, die Mitglieder auch weiterhin zu ihrer WBV stehen, brauchen wir uns um die Zukunft keine Sorgen machen. Bedenken sie, niemand außer ihrer WBV mit den Dachverbänden auf Landes-, Bundes- und Europaebene und – soweit zulässig – das Forstamt tritt für die Belange der Mitglieder und Waldbesitzer ein.
Wir haben bei dieser Neuwahl größere Veränderungen in der Vorstandschaft. Ich werde die Arbeit der Vorstandschaft gewissermaßen in der 2. Reihe noch mittragen, mein Wissen und die Erfahrung einbringen und den 1. Vorsitzenden Andreas Voderhuber in seiner Arbeit unterstützen.

Ich bedanke mich jetzt bei allen, die mich in meiner Tätigkeit als 1. Vorsitzender in den letzten 15 Jahren unterstützt und kritisch begleitet haben.

Werner Schindler
Ehem. 1. Vorsitzender

Neuer 1. Vorstand

Liebe Waldbesitzerinnen, liebe Waldbesitzer!

Bei der letzten Jahreshauptversammlung am 27.05.2022 bin ich als Nachfolger von Werner Schindler zum Vorsitzenden der WBV Traunstein w. V. gewählt worden. Nun nutze ich die Gelegenheit und stelle mich kurz vor.
Mein Name ist Andreas Voderhuber, ich bin 44 Jahre alt, verheiratet und habe 3 Kinder. Wir wohnen etwas außerhalb von Obing in Ilzham und bewirtschaften dort einen land- und forstwirtschaftlichen Familienbetrieb. Neben der Milchviehhaltung ist auch die Forstwirtschaft ein bedeutender Betriebszweig.
Ich habe die landwirtschaftliche Ausbildung bis zum Landwirtschaftsmeister absolviert. An der Waldbauernschule in Scheyern besuchte ich den Grundlehrgang Waldwirtschaft. Neben meiner Tätigkeit als Gemeinderat in Obing bin ich aktiv in der Feuerwehr und der Jagdgenossenschaft.

„A herzlich´s Vergelt´s Gott" möchte ich hier an den bisherigen Vorsitzenden Werner Schindler richten, der die Geschicke der WBV mit viel Engagement die letzten 15 Jahre geleitet hat. Es freut mich persönlich, dass er uns die nächsten Jahre noch als 2. Vorsitzender unterstützt. Auch bei den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Sepp Probst (15 Jahre 3. Vorsitzender und 33 Jahre Holzvermittler), Wast Stöger (21 Jahre Beisitzer) und Sepp Wiesholler (5 Jahre Beisitzer) möchte ich mich ganz herzlich für deren geleistete Arbeit bedanken.

Genauso wie meine Vorgänger im Amt will ich die Unterstützung und Beratung der Mitglieder in allen Fragen der Waldbewirtschaftung fördern und die strukturellen Nachteile von Waldbesitzern ausgleichen. Ich hoffe dies gelingt mir annähernd so gut wie die dem bisherigen Vorsitzenden Werner Schindler. Ein Wunsch wäre es mir, mehr aktive Mitglieder zu erreichen.

Mit der neuen Vorstandschaft und dem bewährten Team in der Geschäftsstelle hoffe ich auf ein weiterhin konstruktives und zielgerichtetes Arbeiten zum Wohl der Mitglieder der WBV Traunstein w. V.

Andreas Voderhuber
Neuer 1. Vorsitzender

Fahrt zur Interforst am 18.07.2022

Messe-Besucher bestaunen die Leistung eines Wood-Chippers Foto: Messe München

Am Montag den **18.07.22** bieten wir eine gemeinsame Busfahrt zur Interforst nach München an. Abfahrtszeiten siehe Tabelle rechts. Rückkehr nach Traunstein gegen 18:00 Uhr, andere Haltestellen entsprechend früher.
Verbindliche **schriftliche** Anmeldung mit unten angehängtem Anmeldeformular bis **08.07.2022** per Fax (0861/2099739), Email (info@wbv-traunstein.de) oder Post an die Geschäftsstelle. Die Kosten für den Bus belaufen sich auf 25 €. Wir werden Vor-Ort ein WBV Gruppenticket für 25 €/Person erwerben. Die Beträge werden im Bus eingesammelt. Bitte die Beträge abgezählt mit zum Bus bringen (Mit Wechselgeld kann es schwierig werden). Achtung nur begrenzte Platzzahl. Vergabe nach Eingang der Anmeldung.

Abfahrtszeit	Haltestelle
8:00 Uhr	**Traunstein**, Chiemgauhalle
8:10 Uhr	**Matzing**, Landtechnik Eder
8:25 Uhr	**Altenmarkt**, Libella
8:40 Uhr	**Frabertsham**, Gasthof „Reiter“

✂ - - -

Preisradar

NEU: Preisradar – Fichtenstammholz!

Gibt Überblick über Preistrends und hilft bei Einschlagsentscheidungen

Grundlage ist die Preisstatistik der WBV Traunstein für das Leitsortiment Fichte Stärkeklasse 2b+ Qualität B/C. Daraus wird ein Index in Bezug zum Durchschnittspreis ab 3. Quartal 2003 bis heute berechnet.

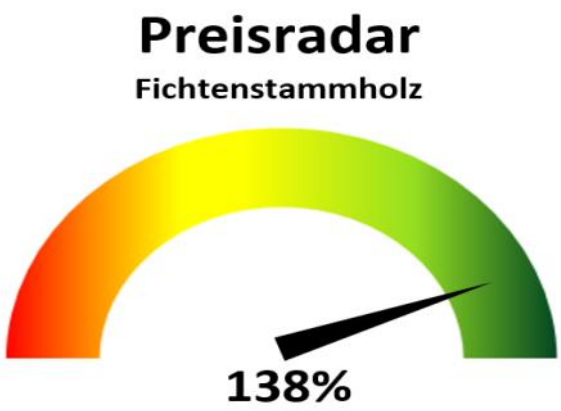

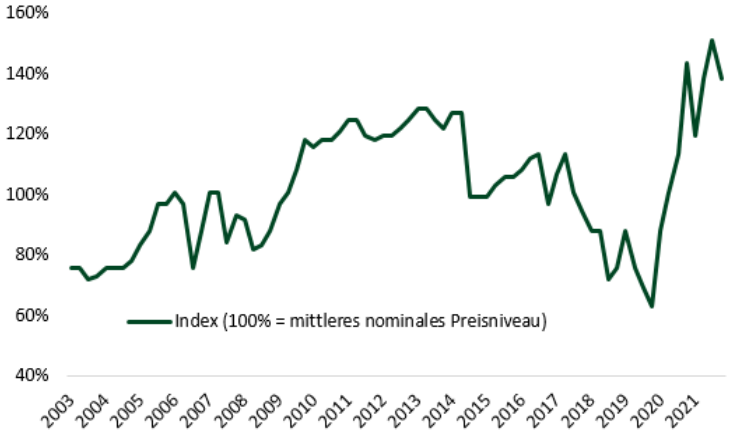

Empfehlungen

Rot	kein aktiver Einschlag empfehlenswert, außer Abrundungen (Käfer- oder Sturmlöchern)
Orange	Ernte von Fichtenbeständen mit sehr hohem Risiko
Gelb	Durchforstungen und Ernte von Beständen mit hohem Risiko
Grün	Ernte von alten, hiebsreifen, stabilen Beständen

WICHTIG!

Für eine möglichst reibungslose Abwicklung unbedingt den für Sie zuständigen Ansprechpartner vor dem Einschlag kontaktieren. Insbesondere wenn Bau-/Langholz ausgeformt werden soll! Denn wenn das Holz falsch geschnitten wurde hilft zum Schluss der ganze Holzpreis nichts.

Remigius Hammerl
Geschäftsführer

IMMOBILIEN
Remigius Hammerl
Dipl. Ing. Univ. (TUM), Immobilienmakler (IHK)

Tel:08642/597 64-66 Fax:-67
info@remigius.hammerl.de
Grassauer Str. 31 - 83236 Übersee

Seriöse Vermarktung zum Bestpreis

Vertretung in allen behördlichen Schritten bis zum notariellen Kaufabschluss

Fachwissen, Zuverlässigkeit und Diskretion

Holzmarktbericht

Holzmarkt
Die Stimmung an den Holzmärkten hat sich gedreht es herrscht überwiegend Pessimismus vor. Hintergrund ist die schwierige Situation an den Rohstoffmärkten aufgrund des Ukraine-Krieges, den nach wie vor gestörten Lieferketten durch die Corona-Maßnahmen und die in diesem Zusammenhang deutlich gestiegene Inflation. Die dunkelsten Wolken sind jedoch derzeit die seit Mitte Februar stark anziehenden Bauzinsen.

Schnittholzmarkt
Ende des ersten Quartals fand eine deutliche Preisreduktion von Schnittholz in den USA statt, diese hat sich nun weiter fortgesetzt. Beim wichtigeren heimischen Markt zeigt sich ebenfalls ein starker Rückgang des Schnittholzabsatzes. Wie bereits beim Newsletter-Holzmarktbericht vor einem Monat prognostiziert fallen die Absätze und Preise dementsprechend ab.

Nadelstammholz
Die Winterstürme in Deutschland beliefen sich auf rund 6 Mio. Fm und sind bereits überwiegend aufgearbeitet und wurden seitens der Industrie ohne Probleme aufgenommen. Mit marktbeeinflussenden Schadholzmengen aus Borkenkäferbefall ist derzeit im mitteleuropäischen Bereich nicht zu rechnen.

Dennoch schlägt das prognostizierte negative Umfeld beim Schnittholz nun auch beim Rundholz durch. Arbeitsschichten bei den Werken werden bereits heruasgenommen, die Auslastung der Sägewerke bei geringerer Einschnittkapazität ist durch Langfristverträge gesichert. Wir gehen deshalb von stärkeren Preisreduktionen im zweistelligen Bereich nach unten aus.

Industrierundholz
Die Preise im Industrieholzbereich haben sich auf einem im Vergleich der letzten Jahre hohen Niveau eingependelt. Weitere Steigerungen sind aufgrund der Unsicherheiten an den Märkten derzeit nicht möglich. Wir gehen davon aus, dass aufgrund der stark anziehenden Brennholzpreise die Industrieholzpreise trotz des schwierigen Umfelds auf dem Bausektor in etwa gehalten werden können.

Beim Papierholz ist die Lage weiter unverändert, trotz der hohen Nachfrage sind die Preise aufgrund einer faktischen Monopolstellung des Abnehmers konstant.

Zur schnellen Vermarktung
Mindestmengen pro Lagerort

Kurzholz	**ab 15 fm**
Langholz	**ab 30 fm**
Laubholz	**ab 10 fm**
Papierholz	**ab 20 rm**
Industrieholz	**ab 20 rm**

Rufen Sie ihren Ansprechpartner - siehe letzte Seite - für die genauen Preise sowie die Aushaltung an.

Remigius Hammerl
Geschäftsführer

Abbuchung Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Einzug des Mitgliedsbeitrages wird in der ersten Augustwoche erfolgen.

Bitte überprüfen Sie Ihre Bankverbindung auf Aktualität. Im Falle einer Rücklastschrift (mangels Deckung, Widerspruch, IBAN bzw. BIC falsch usw.) wären wir leider gezwungen, die uns entstehenden Kosten sowie eine pauschale Gebühr in Höhe von 6,00 € in Rechnung zu stellen.

Kontodatenänderungen bitte grundsätzlich schriftlich einreichen.

Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns und freuen uns weiterhin auf gute Zusammenarbeit.

Sabine Sauer
(Büro)

Geänderte Kontodaten umgehend melden!

Alle Mitglieder, deren Kontodaten sich ändern oder geändert haben, bitten wir umgehend, die aktualisierten Daten **schriftlich** in der Geschäftsstelle zu melden. **Achtung** die Daten ändern sich auch, wenn die Bank, bei der Sie ein Konto haben mit einer anderen fusioniert. Kontodaten, die sich durch eine Fusion ändern werden bei uns nicht automatisch aktualisiert! Durch Fehlbuchungen entstehen Ihnen Kosten, die leicht zu vermeiden sind.

Jahreshauptversammlung

Die Zusammensetzung der neuen Vorstandschaft
Vorne Mitte 1. Vorstand Andreas Voderhuber rechts 2. Vorstand Werner Schindler links 3. Vorstand Josef Freiwang
Hinten die Beisitzer vlnr. Peter Randlinger, Anne-Katharina Niedermaier, Josef Wastlschmid, Georg Künzner, nicht auf dem Bild Peter Weiß
Foto: Jakob Haas

Nach der abgesagten Jahreshauptversammlung vor 2 Jahren und einer ungewöhnlichen im Sportstadion 2021 konnte der 1. Vorsitzende Werner Schindler die Mitglieder und Gäste im Gasthaus zur Post in Obing begrüßen.

Das Jahr 2021 brachte mit personeller Veränderung, der Einführung der neuen Software und neuer Holzaufnahmegeräte ohnehin schon eine große Arbeitsbelastung. Dazu kam dann noch der Sommersturm im Raum Obing. Der 1. Vorsitzende bedankte sich bei den Mitarbeitern und den Holzvermittlern ausdrücklich für die Bewältigung dieses enormen Arbeitsanfalls.

Das Vegetationsgutachten brachte das zunächst erfreuliche Ergebniss, dass der Landkreis Traunstein besser als der bayerische Durchschnitt abschneidet. Er wies aber auf die seit langem roten Reviere hin, bei denen noch eine wesentliche Verbesserung der Verbissbelastung erreicht werden muß.

Jetzt sind auch wieder Veranstaltungen wie der forstliche Wettbewerb und der Waldtag der Landwirtschaftsschüler möglich, bei denen die WBV auch mitwirken kann und den wichtigen Kontakt zu den Schülern und zukünftigen Waldbesitzern hat. Er dankte dem Forstamt für die gute, enge Zusammenarbeit. Wald und Forstwirtschaft sind weiterhin in der öffentlichen Diskussion.

Der 1. Vorsitzende sprach die Hoffnung aus, dass die im September 2021 beschlossenen Bundeswaldstrategie 2030 und 2050 bestehen bleibt. Sie enthält u. a. das klare Bekenntnis zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und die Holzverwendung als Beitrag zum Klimaschutz. Die Aussagen aus Politik und Gesellschaft zum Thema Wald und Forstwirtschaft sind jedoch widersprüchlich.

Werner Schindler wies darauf hin, dass seine Zeit als 1. Vorsitzender mit dieser Neuwahl des Vorstands zu Ende geht. Nach 15 Jahre ist es an der Zeit, die Aufgabe in jüngere Hände zu legen. Gemeinsam wurde viel erreicht, ein wichtiger Schritt war die Ausarbeitung der neuen Satzung und die Umwandlung in den wirtschaftlichen Verein (w. V.) Die EDV Anlagen wurden weiterentwickelt, eine solide finanzielle Basis ermöglicht auch größere Investitionen. Er bedankte sich bei allen Wegbegleitern, die ihn in den 15 Jahren unterstützt und kritisch begleitet haben.

Geschäfts- und Holzmarktbericht

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 81.505 Einheiten vermarktet, im Jahr davor waren es 39.694 Einheiten. Der Mitgliederstand stieg um 30 auf 1936. Aufgrund der Waldprämie und der dafür erforderlichen Aktualisierung der Flächen der Mitglieder hat sich die Waldfläche um rund 1.000 ha auf 12.340 ha erhöht. Trotz der Corona-Beschränkungen wurden 8 Veranstaltungen abgehalten, davon 6 zusammen mit dem AELF Traunstein im Sturmgebiet zu den Themen „Sturm was nun", „Arbeitssicherheit bei der Sturmholzaufarbeitung" und „Wiederbewaldung". Die Herbstversammlungen mussten wegen den Corona-Maßnahmen leider wieder abgesagt werden.

Der Haushaltsplan - saldiert um Holzhandelserlöse - umfasst voraussichtliche Ausgaben von 405.614,- € und Einnahmen von 407.770,- €. Das ergibt einen positiven Gesamtsaldo von 2.156,- €.
Die Mitglieder bestätigten den Haushaltsplan einstimmig.

Jahresabschluß 2021

Einnahmen	6.655.832 €
Ausgaben	-6.493.308 €

Rückstellung	- 42.000 €
Ergebnis	97.638 €

Das stark positive Ergebnis ist insbesondere der stark erhöhten Holzmenge, der niedrigen Lohnkosten aufgrund von Kurzarbeit im ersten Halbjahr sowie des niedrigen Personalstandes im Büro im zweiten Halbjahr geschuldet.
Die Entlastung der Vorstandschaft erfolgte einstimmig ohne Gegenstimmen.

Neuwahlen der Vorstandschaft
Der Obinger Bürgermeister Josef Huber übernahm die Wahlleitung.
Die Wahl bracht folgendes Ergebnis:
1.Vorsitzender: Andreas Voderhuber
2.Vorsitzender: Werner Schindler
3.Vorsitzender:Josef Freiwang
Beisitzer:
Künzner Georg
Niedermaier Anne-Katharina
Randlinger Peter
Wastlschmid Josef
Weiß Peter

Bericht aus dem AELF
Der Bereichsleiter Forst Wolfgang Madl berichtete zunächst über personelle Veränderungen im Forstamt. Bei der Bewältigung der Sturmschäden vom vergangenen Sommer hob er die gute Zusammenarbeit mit der WBV Traunstein hervor. Das Forstamt organisierte zusammen mit der WBV schnell Waldbegänge und Schulungen zum Thema Sturmholzaufarbeitung. Er wies auf zahlreiche Fördermöglichkeiten für Schäden durch Kalamitäten hin, die beim jeweiligen Revierleiter oder im Forstamt zu erfragen sind. Er forderte alle Waldbesitzer eindringlich auf, die Käfergefahr besonders in den Schadgebieten sehr ernst zu nehmen und durch häufige Kontrollgänge und zügiges Aufarbeiten und Abfahren von befallenen Bäumen die Ausbreitung des Borkenkäfers einzudämmen. Auch hier gibt es Fördermöglichkeiten über die Revierleiter und Hilfen von der WBV.

Dank
Der 1. Vorsitzende Andreas Voderhuber verabschiedete mit einem Geschenk Werner Schindler für 15 Jahren als 1. Vorsitzender, sowie die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Sebastian Stöger für 21 Jahre Vorstand, Sepp Probst für 16 Jahre Vorstand und 33 Jahre Holzvermittler und Josef Wiesholler für 5 Jahre Vorstand.

Werner Schindler, Remigius Hammerl

Andreas Voderhuber der neue 1. Vorsitzende bei seiner Antrittsrede

Andreas Voderhuber dankt Werner Schindler für dessen Verdienste als 1. Vorsitzender

Vorne links Sepp Probst empfängt die Ehrung für 33 Jahre aktives Mitwirken bei der WBV Traunstein.

Der Stöger Wast rechts wird für sein langjähriges Engagement geehrt.

Vorne links Sepp Wiesholler mit seinem Geschenkkorb.

Was tun bei Biberschäden?

Uns erreichen vermehrt Rückmeldungen über eine Unzufriedenheit bei beim Umgang mit dem Biber bzw. von diesem verursachte Schäden.

Ziel möglichst alle vorhandenen Biberschäden melden damit diese aktenkundig werden! Nur so wird eine weitere Vereinfachung beim Bibermanagement erreicht!

Vorgehen bei Schäden:

1. Schaden über die Gemeinde mit Hilfe des Meldebogens an die untere Naturschutzbehörde melden. Der WBV eine Kopie des Schadens zukommen lassen, damit wir wissen wie relevant das Thema auf der Fläche ist!
2. Bei der Gemeinde alternativ bei der unteren Naturschutzbehörde sich die Adresse des örtlich zuständigen Biberberaters geben lassen. Mit dem Biberberater bei einem Vor-Ort-Termin den Schaden erfassen.

Weitere Infos unter:

- Googe: „Leitfaden Biberschäden" der LWF Bayern
- Bei Ihrer Gemeinde oder der unteren Naturschutzbehörde

Landratsamt Traunstein SG 4.14
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein

E-Mail: SG4.14@traunstein.bayern
Tel.: 0861 58 - 381

Meldebogen für Biberschäden zur Abgabe an die untere Naturschutzbehörde (uNB)

1. Geschädigter Name, Vorname:_____
Adresse: Straße, PLZ, Ort: _____
Telefon/Fax/E-Mail: _____

2. Schaden
2.1 Gemeinde/Gemarkung/Flurnummer(n):_____
Zeitpunkt Schadensfeststellung (Datum):_____

2.2 Forstwirtschaftliche Kulturen und Naturverjüngungen ***bis*** 7 cm Durchmesser bei 1,30 m Höhe

	Alter ca.	Betroffene Fläche (m^2)
Nadelholz (Fichte, Kiefer, Tanne,...)		
Laubholz hart (Buche, Eiche, Bergahron,...)		
Laubholz weich (Pappel)		

2.3 Forstwirtschaftliche Kulturen und Naturverjüngungen ***ab*** 7 cm Durchmesser bei 1,30 m Höhe

	Durchschnittlicher Durchmesser(cm^2)	Einzelbäume (Anzahl)
Nadelholz (Fichte, Kiefer, Tanne,...)		
Laubholz hart (Buche, Eiche, Bergahron,...)		
Laubholz weich (Pappel)		

2.4 Sonstige Schäden (Vernässungsschaden, Unterminierung/Uferschaden, Fraßschaden an landwirtschaftlichen Kulturen/Sachschaden in der Landwirtschaft, Fischereischaden):

_____

_____

3. zum Schadensort Karte o. Luftbild beilegen, Dokumentation des Schadens mit Fotos

Ort, Datum:_____ Unterschrift_____

Borkenkäfer bekämpfen so geht`s

Brombeerblätter , Rindenschuppen und Spinnennetze sind eine gute Hilfe bei der Suche nach Bohrmehl, da es auf der Oberfläche liegen bleibt und gut zu erkennen ist.

Wie jedes Jahr im Sommer hat die Schädlingsbekämpfung in unseren Fichtenreinbeständen höchste Priorität

1. Suche nach Befall regelmäßig durchführen

- Bohrmehlsuche nach 3-4 aufeinanderfolgenden trockenen Tagen an alten Käferlö chern und aufgerissenen Waldrändern, an Hackguthaufen und Holzlager. Doch auch bei nasser Witterung findet sich Bohrmehl unter anderem hinter Rindenschuppen oder an Spinnweben.

- Rote Baumkronen stehender Fichten evtl. Kupferstecherbe fall

- Kontrolle und Mulchen von Reisigmatten in Rückegassen bei Kupferstecherbefall

3. Holzaushaltung von WBV Traunstein erfragen zuständiger Ansprechpartner siehe letzte Seite.

4. Steuern sparen: Meldung an Finanzbehörde: Anleitung und Formulare Sie Seite 10ff.

5. Schnell Aufarbeiten Lagerplatz möglichst >500 m vom Wald entfernt. Spart Kosten für Entrinden oder im schlimmsten Fall Spritzen, wenn sich die Abfuhr verzögert.

6. Meldung an Holzvermittler, Holz liegt an der Waldstraße bereit
Erneute Suche, Nachkontrolle

7. Melden der genauen Holzmenge an Finanzbehörde nach erhaltener Gutschrift

Lagerplätze
Wir bieten einige Lagerplätze an die „borkenkäfersicher“ sind. Den Transport auf die Lagerplätze bei größeren Mengen (mehr als 1 LKW) organisieren wir. Bitte dazu Ihren zuständigen Ansprechpartner siehe letzte Seite kontaktieren. Die Kosten werden direkt bei der Gutschrift abgezogen. Da diese Maßnahme mit bis zu 12€/Fm gefördert wird, halten sich die Kosten dafür in Grenzen. Für den Antrag bitte mit Ihrem zuständigen Förster vom AELF Kontakt aufnehmen.

Entrinden
Fa. Rambichler; 08681/45055

Spritzen mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln
Fa. Wohlmuth; 08094/471

Wenn es zu einer überregionalen Käferkalamität kommt „zwickds“, und eine rechtzeitige Abfuhr von befallenem Käferholz wird nicht immer möglich sein. Bei Lagerplätzen die weniger als 500 m vom Wald weg sind bleibt dann nur das Entrinden, wenn Käfer noch im Larvenstadium sind, oder das Spritzen der Ganter. Des kost Zeit und Geld.

Aufgrund unseres Lagerplatzes für Hackgut in Übersee ist der zeitige Abtransport gewährleistet.

Bei Fragen rund um Aufarbeitung, Aushaltung und Vermarktung von Käferholz wenden Sie sich an Ihren Holzvermittler oder direkt an die Geschäftsstelle.

Remigius Hammerl
Geschäftsführer

Steuern sparen - Antrag auf Kalamitätsnutzung

Nach § 34b EStG ist es möglich, für zwangsbedingte Holznutzung ermäßigte Einkommenssteuersätze zu erhalten.

Formblätter und Informationen zum Verfahren haben wir erstmals im Rundschreiben integriert. Einfach die Blätter raustrennen, gegebenenfalls kopieren, und ausfüllen. Sie können die Formulare auch auf unserer Homepage wbv-traunstein.de oder direkt beim Bayerischen Landesamt für Steuern – Dienststelle München beziehen.

Bitte insbesondere folgendes beachten:

- **Die Mitteilung beim Landesamt für Steuern Dienststelle München ist zwingend vor dem Einschlag notwendig (S. 7f).** Nach Beginn des Einschlages eingereichte Anträge sind nicht mehr anerkennungsfähig.
- **Rechts oben beim Formular die Fläche des Forstbetriebs in ha [Hektar] unbedingt angeben.** Der Antrag kann sonst nicht weiter bearbeitet werden und liegt dann erst einmal auf „Halde".
- **Die einzelnen Mitteilungen jeweils für das geltende Wirtschaftsjahr durchnummerieren (Kästchen; siehe unten).** Hilft einem auch selbst den Überblick zu behalten.
- **Eine realistische Einschätzung der Schadmenge vornehmen.** Es können nur die Mengen angemeldet werden, die aktuell tatsächlich von Kalamitäten betroffen sind. Keine Mitteilungen über die voraussichtliche anfallende Schadensmenge im laufenden Wirtschaftsjahr oder ggf. Frischholzmengen die im Rahmen der Kalamitätsholzaufarbeitung noch zusätzlich eingeschlagen werden.
- **Wird die tatsächliche Schadmenge größer als anfangs geschätzt, unverzüglich (auch während des laufenden Holzeinschlags) eine weitere Mitteilung an das Landesamt für Steuern melden.** Nicht erst nach Bekanntwerden des Harvesterprotokolls oder nach Erhalt der WBV Gutschrift. Abweichungen von mehr als 20% der Schätzmenge sind nicht mehr anerkennungsfähig.
- **Nach erfolgter Vermarktung muss die genaue Menge des angefallenen Kalamitätsholzes nachgewiesen werden. (Siehe Formblatt „Nachweis" S. 9f)** Dafür können die in den WBV Gutschriften angegebenen Mengen verwendet werden.

Bitte beachten Sie auch das vom Landesamt für Steuern herausgegebene Merkblatt auf Seite 11f.

Remigius Hammerl
Geschäftsführung

Vorname	Straße, Hausnummer
Steuernummer	**Telefon / E-Mail**
Identifikationsnummer	**Auskunftsperson (z. B. Forstpersonal)**

Für die Einkommensteuer zuständiges Finanzamt	Lagefinanzamt des Forstbetriebs	Fläche des Forstbetriebs in ha

Bayerisches Landesamt für Steuern
Dienststelle München
Referat St 35

80284 München

Telefon: 089 9991 – 2355
089 9991 – 2362

Telefax: 089 9991 - 2358

☐ . **Mitteilung über Schäden infolge höherer Gewalt nach § 34b Abs. 4 Nr. 2 EStG**

im Wirtschaftsjahr /

Beginn des Wirtschaftsjahres ☐ 1.1. ☐ 1.5. ☐ 1.7. ☐ 1.10.

Auf Basis eines anerkannten Betriebsgutachtens oder eines Betriebswerkes wurde der jährliche Nutzungssatz von der Finanzverwaltung auf den Stichtag festgesetzt und beträgt Efm o. R.

Lfd Nr.	Waldort (Revier, Abteilung, Unterabt. oder Gemarkung, Flurnummer)	Bestandesfläche (ha)	Holzart	Alter des Bestandes (Jahre)	Schadensursache Zeitpunkt des Schadenseintritts, Art des Schadens	Geschätzte Schadensmenge (Efm o.R.)	Bemerkungen (z. B. Umfang der Schadensfläche, Folgehieb zu vorangegangenem Wirtschaftsjahr, Rotfäuleanteil)
1	2	3	4	5	6	7	8

Fläche des Forstbetriebes in ha nicht vergessen einzutragen!

Hier die Mitteilungen Nummerieren. Gilt für das jeweilige Wirtschaftsjahr!
Beispiel:
1. **Mitteilung….**
2. **Mitteilung….**
3. **usw…...**

Realistische Schätzung der Schadmenge in dieser Spalte eintragen

Name / Gesellschaft	PLZ/Ort
Vorname	**Straße, Hausnummer**
Steuernummer	**Telefon / E-Mail**
Identifikationsnummer	**Auskunftsperson (z. B. Forstpersonal)**

Für die Einkommensteuer zuständiges Finanzamt	Lagefinanzamt des Forstbetriebs	Fläche des Forstbetriebs in ha

Bayerisches Landesamt für Steuern
Dienststelle München
Referat St 35

80284 München

Telefon: 089 9991 – 2355
089 9991 – 2362

Telefax: 089 9991 - 2358

☐ . **Mitteilung über Schäden infolge höherer Gewalt nach § 34b Abs. 4 Nr. 2 EStG**

im Wirtschaftsjahr /

Beginn des Wirtschaftsjahres ☐ **1.1.** ☐ **1.5.** ☐ **1.7.** ☐ **1.10.**

Auf Basis eines anerkannten Betriebsgutachtens oder eines Betriebswerkes wurde der jährliche Nutzungssatz von der Finanzverwaltung auf den Stichtag festgesetzt und beträgt Efm o. R.

Lfd Nr.	Waldort (Revier, Abteilung, Unterabt. oder Gemarkung, Flurnummer)	Bestandesfläche (ha)	Holzart	Alter des Bestandes (Jahre)	Schadensursache Zeitpunkt des Schadenseintritts, Art des Schadens	Geschätzte Schadensmenge (Efm o.R.)	Bemerkungen (z. B. Umfang der Schadensfläche, Folgehieb zu vorangegangenem Wirtschaftsjahr, Rotfäuleanteil)
1	2	3	4	5	6	7	8
					Summe:		

Die Mitteilung ist unverzüglich, spätestens jedoch vor Beginn der Aufarbeitung des Kalamitätsholzes, bei der zuständigen Finanzbehörde einzureichen und darf nicht deshalb verzögert werden, weil der Schaden dem Umfang und der Höhe nach noch nicht feststeht.
Ergeben sich bei der Aufarbeitung Abweichungen von mehr als 20 Prozent der mitgeteilten Schadensmenge, ist eine Berichtigung in Form einer ergänzenden Mitteilung erforderlich

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
Mir ist bekannt, dass nach § 153 Absatz 2 der Abgabenordnung für die Berichtigung der Mitteilung eine Anzeigepflicht besteht.

Datum, Unterschrift des Steuerpflichtigen

Lfd Nr.	Waldort (Revier, Abteilung, Unterabt. oder Gemarkung, Flurnummer)	Bestandes-fläche (ha)	Holzart	Alter des Bestandes (Jahre)	Schadensursache Zeitpunkt des Schadenseintritts, Art des Schadens	Geschätzte Schadensmenge (Efm o.R.)	Bemerkungen (z. B. Umfang der Schadens-fläche, Folgehieb zu voran-gegangenem Wirtschaftsjahr, Rotfäuleanteil)
1	2	3	4	5	6	7	8
						Summe:	

Die Mitteilung ist unverzüglich, spätestens jedoch vor Beginn der Aufarbeitung des Kalamitätsholzes, bei der zuständigen Finanzbehörde einzureichen und darf nicht deshalb verzögert werden, weil der Schaden dem Umfang und der Höhe nach noch nicht feststeht.

Ergeben sich bei der Aufarbeitung Abweichungen von mehr als 20 Prozent der mitgeteilten Schadensmenge, ist eine Berichtigung in Form einer ergänzenden Mitteilung erforderlich.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
Mir ist bekannt, dass nach § 153 Absatz 2 der Abgabenordnung für die Berichtigung der Mitteilung eine Anzeigepflicht besteht.

Datum, Unterschrift des Steuerpflichtigen

Name / Gesellschaft	PLZ/Ort
Vorname	**Straße, Hausnummer**
Steuernummer	**Telefon / E-Mail**
Identifikationsnummer	**Auskunftsperson (z. B. Forstpersonal)**

Für die Einkommensteuer zuständiges Finanzamt	Lagefinanzamt des Forstbetriebs	Fläche des Forstbetriebs in ha

Bayerisches Landesamt für Steuern
Dienststelle München
Referat St 35

80284 München

Telefon: 089 9991 – 2355
089 9991 – 2362

Telefax: 089 9991 - 2358

☐ . **Nachweis über Schäden infolge höherer Gewalt nach § 34b Abs. 4 Nr. 2 EStG**

im Wirtschaftsjahr /

Beginn des Wirtschaftsjahres ☐ **1.1.** ☐ **1.5.** ☐ **1.7.** ☐ **1.10.**

Zu meiner/meinen Mitteilung/en vom über Holznutzungen infolge höherer Gewalt im

Wirtschaftsjahr / übersende ich nach Aufarbeitung und Vermessung des Holzanfalls folgenden

Nachweis über Holznutzungen infolge höherer Gewalt **(ohne Rotfäule):**

Lfd Nr. der Mit-teilung	**Waldort** (Revier, Abteilung, Unterabt. oder Gemarkung, Flurnummer)	**Tatsächliche Schadensmenge** Holzauf-nahmeliste Nr.	Holzart	Efm. o. R.	**Zeitpunkt der Aufarbeitung des Holzes** (MM.JJJJ)	hierdurch entstehende **Wiederauffors-tungsfläche** (ha)	**Schadensursache** Sonstige Bemerkungen (z.B.: abweichende Maßeinheit)
1	2	3	4	5	6	7	8
			Summe:				

Die mitgeteilte Schadensmenge wurde ☐ noch nicht restlos aufgearbeitet ☐ restlos aufgearbeitet.

Der Nachweis ist bei der zuständigen Finanzbehörde unmittelbar nach Aufarbeitung und Vermessung des Holzes einzureichen.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
Mir ist bekannt, dass nach § 153 Absatz 2 der Abgabenordnung für die Berichtigung des Nachweises eine Anzeigepflicht besteht.

Datum, Unterschrift des Steuerpflichtigen

Nachweis über durch Rotfäule verursachte Holznutzungen infolge höherer Gewalt:

Lfd. Nr.	**Waldort** (Revier, Abteilung, Unterabt. oder Gemarkung, Flurnummer)	**Fläche** (ha)	**Rotfäuleanteil der Fichte**			**Gesamtmenge** (bei mehreren Holzarten nur Einschlag Fichte, Efm o. R.)	*Wird von der Finanzverwaltung ausgefüllt* **Rotfäulemenge** (Efm o. R.)
			Anzahl		**oder ungekürzter Prozentsatz der rotfaulen Stämme** (%)		
			einge-schlagene Stämme (Stück)	**davon rotfaule Stämme** (Stück)			
1	2	3	4	5	6	7	8
						Summe:	

Der Nachweis ist bei der zuständigen Finanzbehörde unmittelbar nach Aufarbeitung und Vermessung des Holzes einzureichen.
Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
Mir ist bekannt, dass nach § 153 Absatz 2 der Abgabenordnung für die Berichtigung des Nachweises eine Anzeigepflicht besteht.

Datum, Unterschrift des Steuerpflichtigen

M e r k b l a t t

zu den Holznutzungen infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzungen)
gemäß § 34 b Einkommensteuergesetz (EStG)

A. Gesetzliche Grundlagen

Holznutzungen infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzungen) sind Nutzungen, die durch Eis-, Schnee-, Windbruch oder Käferfraß oder ein anderes Naturereignis, das in seinen Folgen den angeführten Ereignissen gleichkommt, verursacht werden (§ 34 b Abs. 1 Nr. 2 EStG). Hierzu gehören nicht die Schäden, die in der Forstwirtschaft regelmäßig entstehen.
Die ermäßigten Steuersätze des § 34 b EStG sind auf Einkünfte aus Kalamitätsnutzungen unter folgenden **Voraussetzungen** anwendbar:

Voraussetzung für die Hälfte des durchschnittlichen Steuersatzes:

1. Die Schäden infolge höherer Gewalt müssen **unverzüglich nach Feststellung** des Schadensfalles der zuständigen Finanzbehörde mitgeteilt und nach der Aufarbeitung mengenmäßig nachgewiesen werden (§ 34 b Abs. 4 Nr. 2 EStG).

2. Das veräußerte oder entnommene Holz muss getrennt nach ordentlichen und außerordentlichen Holznutzungen im Wirtschaftsjahr nachgewiesen werden (§ 34 b Abs. 4 Nr. 1 EStG).

Zusätzliche Voraussetzung für ein Viertel des durchschnittlichen Steuersatzes:

3. Die außerordentlichen Holznutzungen müssen den Nutzungssatz übersteigen (§ 34 b Abs. 3 Nr.2 EStG).
4. Der Nutzungssatz muss in einem Forstwirtschaftsplan berechnet und durch die Finanzbehörde festgesetzt sein (§ 68 EStDV).

   Aus Vereinfachungsgründen kann bei Betrieben mit **weniger als 50 Hektar** forstwirtschaftlich genutzter Fläche auf die Festsetzung eines Nutzungssatzes verzichtet werden. In diesen Fällen wird bei der Anwendung des § 34 b EStG ein Nutzungssatz von 5,0 Erntefestmeter o.R. je Hektar zugrunde gelegt (R 34b.6 Abs. 3 EStR).

B. Meldeverfahren

I. Kalamitätsnutzungen außer Rotfäule

a) **Mitteilung** des Schadens
Kalamitätsnutzungen sind unverzüglich nach Feststellung des Schadens dem Bayerischen Landesamt für Steuern mitzuteilen.

Bayerisches Landesamt für Steuern **Dienststelle München** **80284 München** (zuständig für Oberbayern, Niederbayern, Schwaben)	**Bayerisches Landesamt für Steuern** **Dienststelle Nürnberg** **90332 Nürnberg** (zuständig für Oberfranken, Mittelfranken Unterfranken, Oberpfalz)

Maßgebend für die Zuständigkeit ist die Lage der Schadensfläche. Für die Mitteilung ist der Vordruck ESt 34b-Mitteilung (Voranmeldung) zu verwenden, der bei den Finanzämtern oder der jeweils zuständigen Dienststelle des Bayerischen Landesamts für Steuern erhältlich ist. Die geschätzte Schadensmenge ist jeweils für den einzelnen Waldort anzugeben. Die Mitteilung des Schadens muss so rechtzeitig vor Aufarbeitung des Schadholzes erfolgen, dass eine eventuelle Überprüfung des Schadens durch den Forstsachverständigen der Steuerverwaltung erfolgen kann.
In dringenden Fällen (z.B. Borkenkäferbefall) ist auch eine telefonische Mitteilung möglich. (Tel. München 089 / 9991 - 2355, Nürnberg 0911 / 991 - 2451).

Vor der Mitteilung bereits aufgearbeitetes Schadholz kann nicht als Kalamitätsnutzung anerkannt werden. Falls sich bei der Aufarbeitung des Schadens herausstellt, dass die angegebenen geschätzten Schadensmengen voraussichtlich um mehr als 20 % überschritten werden, ist die Mitteilung unverzüglich zu berichtigen.

bitte wenden

b) **Nachweis** des Schadens
Kalamitätsnutzungen sind unmittelbar nach Kenntnis der tatsächlichen Schadensmenge bei der jeweils zuständigen Dienststelle des Bayerischen Landesamts für Steuern nachzuweisen. Hierfür ist der Vordruck ESt 34b-Mitteilung (Abschlussmeldung) zu verwenden.

II. Kalamitätsfolgehiebe

Die nach Kalamitäten stehen gebliebenen Bestandsreste, die aus forstwirtschaftlichen Gründen eingeschlagen werden müssen (sog. Kalamitätsfolgehiebe), werden nur dann als Holznutzungen infolge höherer Gewalt berücksichtigt, wenn sie nicht in die planmäßigen Nutzungen der nächsten Jahre einbezogen werden können, insbesondere aber, wenn **nicht hiebsreife** Bestände eingeschlagen werden müssen (Urteil des Bundesfinanzhofs vom 11.04.1961 Bundessteuerblatt 1961 III Seite 276 ff).

Ob der Einschlag forstwirtschaftlich notwendig ist, kann jeweils nur am stehenden Bestand beurteilt werden. Daher muss der beabsichtigte Einschlag wie eine Kalamitätsnutzung mit einer Mitteilung angezeigt werden und der gemeldete Bestandsrest nach Abgabe der Mitteilung **4 Wochen** lang überprüfbar sein. Bestandsreste, deren Besichtigung infolge verspäteter Mitteilung nicht mehr möglich ist, können als Holznutzung infolge höherer Gewalt nicht anerkannt werden.
Der Nachweis von Kalamitätsfolgehieben muss wie bei einer Kalamitätsnutzung unmittelbar nach Kenntnis der tatsächlichen Schadensmenge erfolgen.

III. Schäden durch Eschentriebsterben

Diese Schäden können, soweit Blattverluste über 60% erreicht werden, als Holznutzungen infolge höherer Gewalt angemeldet werden.
Die Anerkennung erfolgt aufgrund einer **örtlichen Überprüfung** durch den Forstsachverständigen des Bayerischen Landesamts für Steuern. Mit dem Einschlag darf erst nach der örtlichen Überprüfung begonnen werden.
Der Nachweis ist unmittelbar nach Kenntnis der tatsächlichen Schadensmenge zu erbringen.

IV. Rotfäuleschäden

Die Anerkennung von Rotfäuleschäden als Kalamität ist in der Entschließung des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen vom 15.06.1967 geregelt. (vgl. H 34b.2 (Rotfäule) EStH) Danach wird wie folgt verfahren:

1. Der Rotfäuleanteil wird über die Stammzahl der eingeschlagenen Fichten ermittelt.
2. Ein Rotfäuleanteil bis 30% wird als regelmäßig und daher nicht als Kalamität angesehen.
3. Als Kalamität kann nur die Holzmenge anerkannt werden, die dem Rotfäuleanteil über 30% entspricht.
4. Liegt der Rotfäuleanteil beim Kahlschlag nicht hiebsreifer Bestände über zwei Drittel, kann abweichend von Ziffer 2 die gesamte eingeschlagene Holzmenge als Kalamität anerkannt werden.

Der Nachweis ist unmittelbar nach Kenntnis der tatsächlichen Schadensmenge zu erbringen.

C. Anerkennung durch das Finanzamt

Dem Steuerpflichtigen wird nach Ablauf des Wirtschaftsjahres vom Finanzamt eine Mitteilung über die nachgewiesenen bzw. vom Forstsachverständigen des Bayerischen Landesamts für Steuern festgestellten Schadholzmengen zugesandt.

Die Vordrucke ESt 34b-Mitteilung (Voranmeldung), ESt 34b-Mitteilung (Abschlussmeldung) und dieses Merkblatt können auch aus dem Internet bezogen werden.

www.lfst.bayern.de

(Formulare-Steuererklärung-Einkommensteuer-Forstwirtschaft)

Schäden an Douglasie

In diesem Frühjahr fallen starke Schäden an Douglasienkulturen auf. Besonders betroffen sind die frisch gepflanzten Kulturen vom Frühjahr und letztem Herbst, aber auch an älteren Kulturen sind vereinzelt Schäden feststellbar. Gerade die Schadflächen um Obing/Pittenhart wurden unter anderem auch mit Douglasie aufgeforstet wurden.

Die Schäden finden sich in ganz Südbayern, das Ausmaß hat allerdings selbst die Experten erstaunt.

Grund für die teilweise massiven Ausfälle ist vor allem die Trockenheit im März, die zusammen mit dem Wind die Böden sehr stark austrockneten. Teilweise war auch durch die Fröste in der Nacht der Oberboden noch so gefroren, dass eine Wasserzufuhr nicht möglich war. Für die meisten Baumarten ist Trockenheit um diese Zeit kein Problem, aber die Douglasie beginnt bereits im Februar mit dem Wachstum. Was sonst ein Vorteil ist, da dadurch ihre enormen Wuchsleistungen zustande kommen, hat sich heuer zu ihrem großen Nachteil entwickelt.
Vermutlich sind auch noch andere Faktoren dazu gekommen (mangelnde Frische im Topf, falsche Topfsysteme…), die das Problem noch verstärkt haben.

Das Problem der Frühjahrstrockenheit haben wir in den letzten Jahren öfter erlebt, auf großen Kahlflächen wie sie letztes Jahr entstanden sind, ist das Problem natürlich deutlich schlimmer wie in kleineren Lücken, die nicht so besonnt sind und daher nicht so stark austrocknen.

Wie geht's jetzt weiter? Generell ist die Douglasie auch in Zukunft eine wichtige Baumart, aber der „Wunderbaum" ist sie nicht. Man muss wegen dieses Rückschlag nicht komplett auf die Douglasie verzichten, es gibt aber einiges zu beachten, um die Risiken zu minimieren:

- Da das Hauptwurzelwachstum der Douglasie im frühen Herbst ist, erscheint eine Pflanzung im Spätsommer/ Frühherbst (Ende August bis Mitte September) derzeit als am erfolgversprechendsten.

- Extrem wichtig ist die Kontrolle der (Topf)pflanzen auf Frische und evtl. Wurzeldeformationen. Ungeeignete Pflanzen sollten nicht gepflanzt werden!!

In geförderten Kulturen kann in den meisten Fällen die Nachbesserung auch gefördert werden.

Allgemein zeigt uns auch dieser Schaden wieder, dass jede Baumart ihre Probleme und auch Schädlinge hat und dass das Risiko nur durch eine Mischung gemindert werden kann.

Die Förster des AELF Traunstein stehen Ihnen gerne für eine Beratung zur Verfügung!

Petra Bathelt
Forstrevier Altenmarkt

Nadelholzkulturen aufgepasst!

Großer Brauner Rüsselkäfer (Foto: LWF)

Der Große Braune Rüsselkäfer zählt zu den gefährlichsten Schädlingen in Nadelholz-Forstkulturen. Er tritt vor allem auf Kahlflächen auf und befällt dann die neubegründeten Nadelholzkulturen. Hier verursacht er oft gravierende Schäden, die einen Großteil der Kultur zum Absterben bringen kann. Bekämpfungsmaßnahmen sind sowohl mechanisch als auch chemisch möglich. Vor allem sollte aber, wo möglich, über den Waldbau gesteuert werden.

Lebensweise und Erkennungsfaktoren

Das Erscheinungsbild des Großen Braunen Rüsselkäfers ist relativ unscheinbar. Er ist etwa so groß wie ein gerösteter Kürbiskern und hat ebendiese Färbung. Hinzu kommen auf der Oberseite noch gelbe unregelmäßige Flecken und Bänderungen und natürlich der markante leicht gekrümmte Rüssel.

Der Käfer fällt uns in der Regel erst auf, wenn er mit seinem typischen, sogenannten Pockennarbenfraß die Rinde junger Forstpflanzen frisst und sie so zum Absterben bringt.

Aufgrund seiner Lebensweise sind Kulturen auf vorherigen Kahlflächen besonders gefährdet, da sich Larven der Käfer in den Wurzeln absterbender Nadelholzstöcke entwickeln.

Maßnahmen und Überwachung

Es gibt mehrere Maßnahmen, die getroffen werden können. Nach den Vorgaben des sogenannten integrierten Pflanzenschutzes im Wald, ist eine Minimierung von Pflanzenschutzmitteln vorgesehen. Das heißt, bei einer festgestellten Gefährdung sind auch immer waldbauliche und mechanische Maßnahmen zu prüfen (Substitutionsgebot).

Eine Gefährdung wird folgendermaßen festgestellt: Nadelholzkulturen, die auf Flächen mit vielen Nadelholzstöcken wachsen, sollten ab einer Lufttemperatur von ca. 8 Grad Celsius im Frühjahr auf Fraßspuren kontrolliert werden. Sind bei ca. 10 % Fraßschäden erkennbar, sind Pflanzenschutzmaßnahmen sinnvoll.

Präventiv ist der Waldumbau die effektivste Methode. Hier gilt: Setzten Sie auf Laubholz! Der Große Braune Rüsselkäfer frisst nur an Nadelholz.

Auch ein gesundes und kräftiges Pflanzgut und eine sorgfältig durchgeführte Pflanzung ist wichtig. Vitale Pflanzen können sich von Fraßschäden besser regenerieren.

Wenn es die Umstände (also mäßige Degradation des Oberbodens und Brombeerbewuchs) zulassen ist auch eine Schlagruhe von drei Jahren sinnvoll. Kommen keine frischen

Typischer Pockennarbenfraß (Foto: LWF)

Schutzkragen gegen Rüsselkäferfraß, nur bei geringer Begleitvegetation geeignet (Foto: LWF)

Stöcke mehr dazu, sind sie nach der Zeit brutuntauglich geworden. Kombinierbar ist diese Methode mit einer weiteren vorsorglichen Maßnahme, dem Vorwald.
Auf der Freifläche treten höhere Fraßschäden auf als unter einem Vorwald. Daher sind Kulturen möglichst unter Schirm bzw. mit Vorwald zu begründen. Zudem kann dieser Ausfälle der Hauptbaumarten abpuffern, ohne dass gleich wieder eine Kahlfläche entsteht.

Sind präventive Maßnahmen schon zu spät, bleiben noch mechanische und chemische.
Mechanische Maßnahmen sind zum Beispiel das Auslegen von Fangrinden- oder knüppeln. Dies erfordert ein sehr aktives Bekämpfen und ist daher nur sinnvoll, wenn Sie die Zeit und Muse mitbringen. Bei Bedarf informiert Sie die zuständige Revierleiterin oder der zuständige Revierleiter gerne.
Eine weitere mechanische Maßnahme sind sogenannte Schutzkrägen, die genau das sind, wonach sie sich anhören. Angebracht am Stammfuß der Jungpflanze verhindert er, dass die Rüsselkäfer fressen, bzw. am Stamm hochkrabbeln können. Wichtig hierbei ist, dass die Bäumchen frei von Bodenvegetation gehalten werden, sonst entstehen leicht Kletterbrücken.

Zuletzt bleibt noch die **chemische** Bekämpfung. Hier sei vorweg gesagt, dass alle Anwendenden- und Kontakt Personen mit Pflanzenschutzmitteln, eine persönliche Schutzausrüstung und eine gültige Sachkunde im Pflanzenschutz benötigen.
Gängiges Verfahren bei bestehender Gefährdung ist die Tauchung. Hierbei werden vor dem Pflanzen alle oberirdischen Pflanzenteile, meist in lockeren Bündeln, in eine Pflanzenschutzmittel-Lösung getaucht und bis zur vollständigen Antrocknung gelagert. Wichtig: die Wurzeln mit einem feuchten Einschlag vor Austrocknung schützen. Nur bei sehr hoher Wahrscheinlichkeit eines Fraßschadens bietet sich diese Methode an. Präventiv ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ohne konkrete Gefährdung nicht zulässig!

Die Fraßzeit ist in der Regel im Mai/Juni und August/September, weshalb eine Kontrolle und etwaige Bekämpfungsmaßnahmen hieran unbedingt angepasst werden muss.
Ein weiteres chemisches Verfahren ist die Spritzung. Diese wird bei akutem Befall nach der Pflanzung durchgeführt. Hierbei ist darauf zu achten, das ab dem Wurzelhals aufwärts besprüht wird.
Jeweils zugelassene Pflanzenschutzmittel finden sie in der Online-Datenbank „Pflanzenschutzmittel" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de).
Zudem können Sie Ihre jeweilig zuständigen Revierleiterinnen oder Revierleiter fragen. Diese haben sowohl die Erfahrungswerte, als auch können sie oft die aktuelle Situation am besten einschätzen.

AELF Traunstein

Bei jeder Pflanzenschutzmittel-Anwendung ist streng darauf zu achten, dass die erforderliche persönliche Schutzausrüstung getragen wird (LWF)

Obmänner-Lehrfahrt 2022

Die Gruppe in einem der hochmodernen, teilautomatisierten Gewächshäuser.

Die WBV Traunstein lud am 18.05.2022 zur diesjährigen Obmänner-Lehrfahrt nach St. Martin i. Innkreis in Österreich, ein. Neben den knapp 25 Obmännern des WBV Traunstein nahmen auch der Behördenleiter des AELF Traunstein Herr Alfons Leitenbacher und die Revierleiter Frau Petra Bathelt und Herr Josef Gambs teil.

Erstes Ziel der Lehrfahrt war der Lieco Forstgarten. Die Lieco Gruppe zählt zu den führenden Forstpflanzenanbietern in der DACH-Region und verfügt über insgesamt sechs Forstgärten. Davon befinden sich vier in Deutschland und zwei in Österreich. Die Firmenzentrale befindet sich seit 1985 am Standort Kalwang in der Steiermark. Überwiegend werden Nadelholzarten wie Fichte und Lärche als Containerpflanzen produziert. Des Weiteren findet man auch Douglasien, Kiefern, Tannen und verschiedene Laubgehölze im Sortiment (s. Homepage: https://www.lieco.at).

Der Standortleiter Florian Guddat führte die Gruppe über das Firmengelände und erläuterte die einzelnen Produktionsprozesse. Beginnend bei dem Wasserversorgungssystem das aus dem firmeneigenen Stausee gespeist wird. Danach hatten die Teilnehmer die Gelegenheit sich das Saatgut aus verschiedenen Wuchsregionen genauer anzusehen. Die Samen werden tiefgefroren gelagert, um für mehrere Jahre haltbar gemacht zu werden. Später werden die Samen in das Containersystem mit geeigneten Substrat eingesät und

Die für die Lieco-Baumschule bekannten Container-Pflanzen

Pflanzflächen mit dem Lieco-Containersystem werden besucht.

anschließend in das Gewächshaus gebracht. Dort finden ca. 1,6 Millionen Pflanzen Platz um zu keimen. Gießroboter laufen entlang einer Schiene durch das Gewächshaus und benebeln die sensiblen Keimlinge mit nährstoffversetztem Wasser.

Nach der Mittagspause konnten sich die Teilnehmer anhand mehrerer Praxisbeispiele ein eigenes Bild der Containerpflanzen auf der Fläche machen. Geleitet von Herrn Gasslsberger, der eine Fläche von insgesamt ca. 1400 ha in 27 Gemeinden betreut, konnte man sich auf einer nahegelegenen Aufforstungsfläche der gräflichen Arco-Zinneberg'schen Domänenverwaltung von den Forstpflanzen selbst überzeugen.

Die WBV Traunstein bedankt sich recht herzlich bei Herrn Guddat für die interessante Führung durch den Forstgarten und die Produktion der Firma Lieco. Des Weiteren gilt unser Dank auch Herrn Gasslsberger für die Waldführung durch die Aufforstungsflächen der gräflich Arco-Zinneberg'schen Domänenverwaltung und die praxisnahen Anwendungsbeispiele auf der Fläche.

Jakob Haas
WBV Traunstein

Bio-Hydrauliköl in forstlichen Anbaugeräten

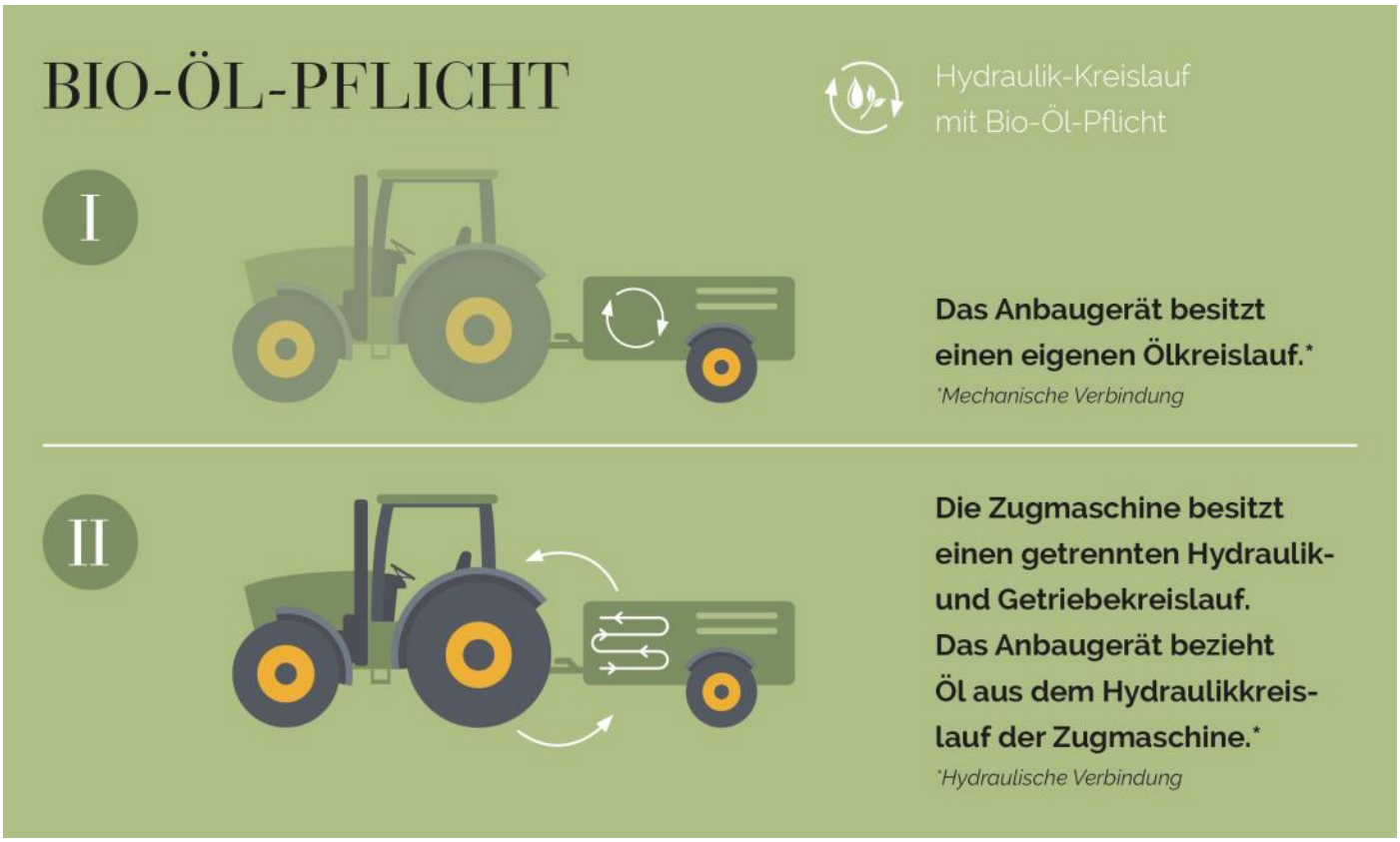

Übersicht zur Verwendung von Bio-Hydraulik-Öl in forstlichen Anbaugeräten © PEFC Bayern

Im PEFC-zertifizierten Wald gibt es zwei Konstellationen, in denen die Hydraulik im Anbaugerät mit Bio-Hydrauliköl befüllt wird.

Zum Schutz von Wasser und Boden sieht der PEFC-Standard die Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Kettenölen und Hydraulikflüssigkeiten vor.

PEFC-zertifizierte Waldbesitzer, die mit Forstmaschinen oder forstlichen Anbaugeräten im eigenen Wald arbeiten, haben sich verpflichtet, diese Maschinen nur mit biologisch schnell abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten zu befüllen.

Biologisch schnell abbaubar sind solche Hydraulikflüssigkeiten, die mit einem Umweltzeichen gekennzeichnet sind oder mindestens die Kriterien des EU-Umweltzeichens erfüllen (DIN ISO 15380 und OECD 301). Der Einsatz von Maschinen, die mit einem PAO-Öl befüllt sind, ist möglich, wenn diese Maschinen bereits vor dem 01.01.2022 in Betrieb genommen wurden und dabei mit einem PAO-Öl befüllt wurden.

Grundsätzlich ist bei einem getrennten Hydraulik- und Getriebekreislauf Bio-Hydrauliköl zu verwenden.

Ankündigung PEFC Audit

Die WBV Traunstein wurde nach 2017 wieder zum PEFC-Audit gezogen. In den nächsten Monaten findet deshalb eine Begutachtung der Waldbewirtschaftung vor Ort statt. Von den Mitgliedern der WBV TS wurden 12 Forstbetriebe zufällig für ein Vor-Ort-Audit ausgewählt. Die HW-Zert GmbH führt als Zertifizierungsstelle der Region Bayern das Audit durch.

Warum eine PEFC-Zertifizierung sinnvoll ist!
Ohne Nachweis einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung ist die Vermarktung von Holz extrem schwierig. Deshalb wurde das Zertifizierungssystem PEFC Anfang der 2000er Jahre von Waldbesitzern eingeführt. Darüber hinaus bietet es eine Alternative zu den von Naturschutzverbänden gegründeten FSC-Zertifizierungssystem. Die Mitglieder der WBV Traunstein w.V. sind mit Ihren Waldflächen über eine sogenannte Gruppenzertifizierung PEFC zertifiziert.

Bayerische Grundsteuerreform

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 die Einheitswerte als Grundlage für die Grundsteuer als verfassungswidrig verworfen. Der Bund hat daraufhin im November 2019 ein Gesetzespaket zur Grundsteuerreform verabschiedet. Der Bayerische Landtag hat von der in diesem Rahmen neu eingeführten Länderöffnungsklausel Gebrauch gemacht und das Bayerische Grundsteuergesetz (BayGrStG) verabschiedet. Die Grundsteuer wird ab dem Jahr 2025 nach neuem Recht ermittelt.

In Bayern werden nun für über 6 Millionen Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft neue Bemessungsgrundlagen auf den Stichtag 1. Januar 2022 festgestellt. Dafür müssen alle Eigentümerinnen und Eigentümer im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 31. Oktober 2022 Grundsteuererklärungen einreichen. Das Bayerische Landesamt für Steuern hat am 30. März 2022 per Allgemeinverfügung zur Abgabe der Grundsteuererklärungen aufgefordert. Mit einer weiteren Verfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern vom 31. März 2022 wurden für bestimmten Grundbesitz Erleichterungen geschaffen.

Diese Verfügungen und weitere Informationen finden Sie unter anderem auch auf der Website www.grundsteuer.bayern.de
Diese Website wird regelmäßig aktualisiert und erweitert. Hier können Sie auch prüfen, ob und inwieweit Sie für Ihren Grundbesitz erklärungspflichtig sind. Zudem hat das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat eine Informationsbroschüre veröffentlicht, die als pdf-Datei im Internet (www.stmfh.bayern.de/?grunsteuerreform) zum Abruf bereitsteht und vor Beginn der Erklärungsfrist auch noch in gedruckter Form aufgelegt werden soll.

Bayerischer Waldbesitzerverband
Max-Joseph-Str. 7, Rgb.
80333 München

WBV Traunstein w. V.
Binderstraße 8
83278 Traunstein

Impressum: Verantwortlich für Mitteilungen der WBV: Andreas Voderhuber, 1.Vorsitzender; Remigius Hammerl GF;
für die Mitteilungen des AELF Traunstein, Bereich Forsten: Wolfgang Madl, Petra Bathelt

Titelbild: Holger Rauner Messe München GmbH

Herausgeber: WBV Traunstein w. V., Binderstr. 8, 83278 Traunstein; Tel. 0861/20 99 738, Fax: 0861/20 99739, email: info@wbv-traunstein.de; www.wbv-traunstein.de

Geschäftszeiten Büro: Montag – Donnerstag 9°° - 12°°
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers und mit Quellenangabe.

Ansprechpartner

Fritz Michael	Schnaitsee, Waldhausen, Kirchstätt, Pittenhart, Obing, Seebruck, Seeon, Truchtlaching	Tel: 08624/2517 Mobil&Whatsapp: 0170/564 35 12
Neuhauser Andreas	Traunstein, Chieming, Grabenstätt, Bergen, Nußdorf, Siegsdorf, Vogling, Surberg, Inzell, Ruhpolding, Vachendorf	Mobil&Whatsapp: 0151/538 66 349
Hammerl Remigius	Übersee, Grassau, Rottau, Staudach, Egerndach, Marquartstein, Unterwössen, Oberwössen, Schleching, Reit im Winkl	Mobil&Whatsapp: 0151/614 822 84
Wastlschmid Sepp	Trostberg, Altenmarkt, Kienberg, Obing, Pittenhart, Emertsham, Peterskirchen, Engelsberg, Tacherting, Eiglwald,	Tel: 08621/97 96 63 Mobil&Whatsapp: 0151/538 66 343
Hell Simon	Pittenhart, Obing	Tel. 08624/4480 Mobil: 0151/538 66 345
Schillinger Hans	Traunreut, Kammer	Tel: 08629/98 77 88 Mobil&Whatsapp: 0151/538 66 342
Neumeyer Alois	Seebruck, Seeon, Truchtlaching	Tel: 08667/255 011 Mobil: 0151/538 66 341